



Vorlage Nr. 101.18.354

7. November 2016
1 von 2

Wertstofftonne in Kassel

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung hat sich in der Vergangenheit immer dafür ausgesprochen, dass die Zuständigkeit für die Erfassung von Wertstoffen (Altpapier, Glas, Metalle, Kunststoffe) bei den Kommunen liegt und diese darüber entscheiden dürfen, ob die Sammlung einem eigenen kommunalen Unternehmen oder einem Dritten übertragen wird.

Das im Entwurfsstatus befindliche Verpackungsgesetz sieht eine eigenständige Entscheidung der Kommune über die Einführung einer Wertstofftonne bisher nicht vor.

Solange die Rahmenbedingungen, die Kostenregelungen und die gemeinsame Erfassung von Verpackungen und Wertstoffen offen sind, wird eine Wertstofftonne in Kassel nicht eingeführt.

Der Magistrat der Stadt Kassel wird als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass im Rahmen einer neuen Abstimmungsvereinbarung mit den Systembetreibern eine Wertstofftonne auch für stoffgleiche Nichtverpackungen in Kassel den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt werden kann.

Soweit eine Wertstofftonne in Kassel eingeführt werden kann, ist im Rahmen des Verfahrens zur Abfallsatzung im Ausschuss für Umwelt und Energie zu berichten. Insbesondere sollen die Auswirkungen auf die Abfallgebühren und die Sammelsysteme dargestellt werden.

Der Magistrat der Stadt Kassel wird weiterhin gebeten, sich bei den Kommunalen Spitzenverbänden und bei der Hessischen Landesregierung dafür einzusetzen, dass diese ihren Einfluss geltend machen und sich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens für ein Verpackungsgesetz dafür einsetzen, dass eine kommunale Steuerungsverantwortung für die Entsorgung von Wertstoffen vorsieht.

2 von 2

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Harry Völler

gez. Dr. Günther Schnell
Fraktionsvorsitzender